



> Wolfgang Hormuth,
Geschäftsbereichsleiter
Industrieklebstoffe
von Kleiberit.

Kleiberit: Informiert über den Umgang mit PUR-Klebstoff

> **Sichere Produkte**
sind in jedermanns Interesse

Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien, kurz: REACH ist eine EU-Verordnung, die den sicheren Umgang mit Chemieprodukten reglementiert. Voraussichtlich ab Ende 2019 wird der Umgang mit Polyurethan-Klebstoffen mit über 0,1 Prozent Monomeren Diisocyanat neu geregelt werden. Wolfgang Hormuth, Geschäftsbereichsleiter Industrieklebstoffe bei Kleiberit, erklärt, was das für die Kunden des Unternehmens bedeutet.

Um es gleich vorwegzunehmen: PUR-Klebstoffe können am Arbeitsplatz und im Produktionsprozess sicher verwendet werden, wenn die Produkte nach den einschlägigen Risikomanagement- und Sicherheitsmaßnahmen gehandhabt werden. Da es sich bei PUR fast ausschließlich um reaktive Systeme handelt, sind auch die Endprodukte sicher. Nach der chemischen Reaktion enthalten die Produkte keine reaktiven Isocyanat-Gruppen mehr. Verbrau-

cher werden diesen Stoffen nicht ausgesetzt und kommen mit diesen nicht in Kontakt.

Bedingt durch die Herstellverfahren könnten PUR-Klebstoffe geringe Mengen an monomeren Diisocyanat enthalten, weshalb diese Produkte als Gefahrstoffe gekennzeichnet sind. Bei der REACH-Verordnung geht es im Falle der PUR-Klebstoffe ausschließlich um die Verarbeiter, zum Beispiel in der Möbelfabrik. Sind mehr als 0,1 Prozent monomeres Diisocyanat im

Was ist REACH?

REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern.

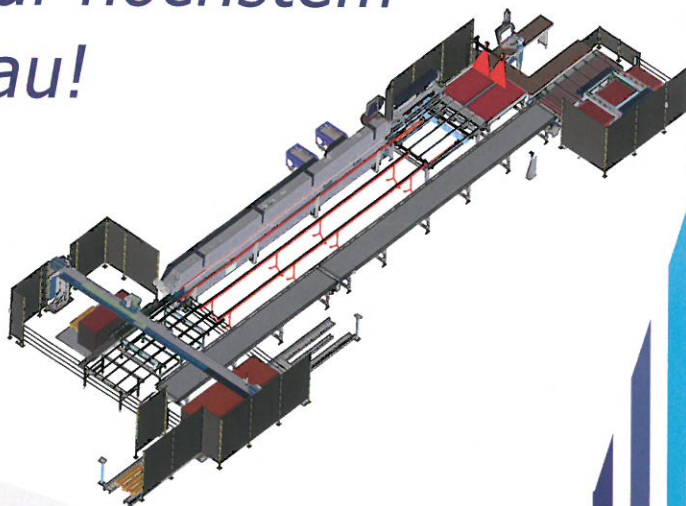
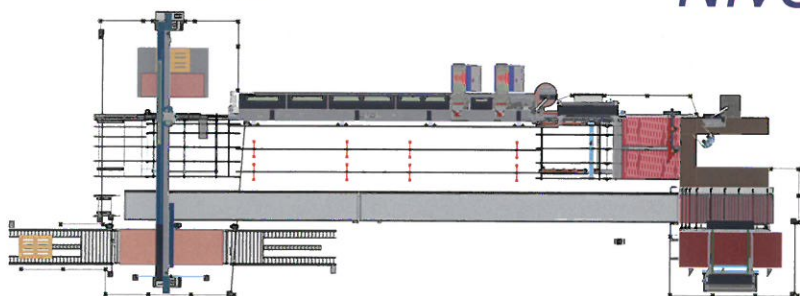
REACH legt die Beweislast auf die Unternehmen. Zur Erfüllung der Verordnung müssen die Unternehmen die Risiken, die mit den von ihnen in der EU hergestellten und in Verkehr gebrachten Stoffen verbunden sind, identifizieren und beherrschen.

Voraussichtlich ab Ende 2019 (plus 3–5 Jahre Übergangszeit) wird der Umgang mit Polyurethan-Klebstoffen mit über 0,1 Prozent monomeren Diisocyanat neu geregelt werden.

Anzeige



Kantenleimen auf höchstem Niveau!



Erleben Sie unsere Maschinen live! - von der universellen Solo-Maschine bis zum maßgeschneiderten Hochleistungs-Bekantungszentrum!



Paul OTT GmbH
 Carl-v-Linde-Str. 12
 A 4650 Lambach
 Tel: +43/7245/230-0
 office@ottpaul.com
 www.ottpaul.com



Besuchen Sie uns auf der Ligna Halle 12 Stand D30

Klebstoff, müssen die Mitarbeiter, die den Stoff verarbeiten, entsprechend geschult werden. Dieser Schulungsaufwand wird in Zukunft deutlich intensiviert.

„Der Gesetzgeber möchte den Einsatz von PUR künftig noch sicherer machen“, so Wolfgang Hormuth. „Und auch wir wollen natürlich die sichersten Produkte anbieten. Wenn ein Werkstoff deutlich sichtbar als Gefahrstoff gekennzeichnet ist, ist eine achtsame Verwendung erforderlich. Alle Beteiligten möchten vermeiden, dass das zu Problemen führt“, so Hormuth.

Kleiberit hat deshalb schon seit längerem Micro-Emission-Produkte im Angebot, die weniger als 0,1 Prozent Diisocyanate enthalten. Künftig entfällt die Kennzeichnungspflicht. „Wir sind da proaktiv und bieten unseren Kunden sowohl Hilfe im sicheren Umgang mit herkömmlichen Produkten als auch die Micro-Emission-Alternativen an. Letztlich muss jeder selbst wissen, für welche Variante er sich entscheidet.“

Die Micro-Emission-Produkte gibt es für alle gängigen Anwendungen, müssen aber aufwendiger hergestellt werden. Hormuth betont aber nochmals: „Bei einem sachgemäßen Umgang mit gängigen PUR-Klebstoffen besteht kaum Gefahr durch das Isocyanat für die Verarbeiter.“

Das Unternehmen befindet sich nun in engem Austausch mit seinen Kunden, um über alle Konsequenzen der kommenden REACH-Verordnung aufzuklären. „Wir gehen momentan davon aus, dass es nach der Verabschiedung eine Transferperiode von drei bis fünf Jahren geben wird. Danach muss jedes Unternehmen, das mit gängigen PUR-Klebstoffen umgeht, die neuen Regelungen implementiert haben“, erklärt Hormuth.

Die neuen Verordnungen und Vorgaben werden wohl europaweit einheitlich sein. Alle Unternehmen müssen verpflichtend ihre Mitarbeiter nach diesen Inhalten schulen, wobei sich der Umfang an der Art einer möglichen Exposition orientiert (siehe Tabelle).



Ist PUR-Klebstoff gefährlich?

PUR-Klebstoff wird – vereinfacht gesprochen – durch eine chemische Reaktion von Polyolen und Diisocyanaten hergestellt. Nach der Verwendung kann ein PUR-Klebstoff chemisch vernetzen, was die besonderen Eigenschaften des Klebstoffs ausmacht. Bei der Herstellung kann ein geringer Teil Monomeres Diisocyanat im Klebstoff enthalten sein. Bei einem Anteil von mehr als 0,1 Prozent an monomeres Diisocyanat muss der Klebstoff als Gefahrstoff gekennzeichnet sein.

- Bei sachgemäßem Umgang sind „herkömmliche“ PUR-Klebstoffe gesundheitlich unbedenklich.
- In Zukunft müssen Mitarbeiter, die mit herkömmlichem PUR umgehen, je nach Aufgabe spezielle Trainings absolvieren (siehe Tabelle).

Trainingsstufe 1 (4 Stunden)*

- Beladung/Entladung von LKWs
- Pumpen/Verladung mit geschlossenen Systemen
- Auftrag von Dichtstoffen und Klebstoffen (einschließlich Schaumauftrag aus Dosen)
- Umgang mit kalten Fasern und Verbundwerkstoffen nach der Herstellung
- Bearbeitung von Polyurethan mit speziellen geschlossenen Maschinen wie bei Verschäumung, Klebstoffe, Dichtstoffe, Elastomere
- Arbeiten im Labor

Trainingsstufe 1 kann online erfolgen

Trainingsstufe 2 (4+4 Stunden)*

- Umgang mit Gemischen bei Raumtemperatur (einschließlich Schäumtunnel)
- Umgang mit nicht vollständig ausgehärteten Teilen (z. B. gerade ausgehärtet, noch warm)
- Spritzauftrag in der Absaugkabine
- Sprühverfahren
- Auftrag mit der Walze
- Auftrag mit der Bürste
- Auftrag durch Tauchen und Gießen
- Umgang mit Oligomeren nach der Herstellung
- Gießereianwendungen
- Mechanische Nachbehandlung (z. B. Schneiden) von nicht vollständig ausgehärteten Teilen
- Reinigung und Entsorgung
- Wartungs- und Reparaturarbeiten mit Zugangseinrichtungen
- Änderungsmanagement

Trainingsstufe 3 (4+4+8 Stunden)*

- Offener Umgang mit warmen und heißen Produkten (45 °C und höher)
- Spritzauftrag im Freien, bei eingeschränkter oder ausschließlich natürlicher Belüftung (einschließlich großer Industriehallen) und Spritzauftrag mit hoher Energie (z. B. Schaumstoffe, Elastomere)

*Die Liste ist unverbindlich und nicht abschließend. Weitere Tätigkeiten können dazukommen. Quelle: FSK e.V.